

die Umwandlung der Stellung und Befugnisse des Vorsitzenden in die eines wirklichen und verantwortlichen Leiters, der viel zu großen und uneinheitlichen Zentralkdirektion in ein Kollegium aktiver Mitarbeiter und eine bessere und einheitlichere Ausbildung der Mitarbeiter. Das Statut von 1935 hat nur den ersten Punkt geregelt und das, vom Standpunkt der damaligen Machthaber aus, wohl aus ganz anderen Gründen, als sie Kehr vorschwebten; für die Durchführung der beiden anderen Programmpunkte wurde dadurch höchstens die Voraussetzung geschaffen. Kehr hat auch hierüber seine Gedanken wenigstens angedeutet; sie verdienen ernsteste Beachtung, denn sie sind sein wissenschaftsorganisatorisches Testament, erwachsen aus jahrzehntelanger Erfahrung eines von unbestreitbaren Erfolgen gesegneten Lebens.

Kehr hat in seinem Nachruf auf Bresslau selbst erzählt, daß er oft mit ihm als dem damaligen Senior die Verfassungsfrage der Monumenta erörtert habe. Das Schreckgespenst eines „allmächtigen“ Vorsitzenden der Zentralkdirektion (Kehr selbst) habe Bresslau früher ernstlich beunruhigt. „Daß dies alles Doktorfragen seien und daß es vielmehr auf die Praxis, auf die Wirklichkeit und auf die Loyalität der leitenden Persönlichkeiten ankomme, wollte er wenigstens theoretisch nicht zugeben“¹⁾. Auch Seckel hatte sich 1916 noch „mit großer Schärfe gegen jeden Versuch, die historische Stellung der einzelnen Abteilungen und ihrer Leiter zu beseitigen oder zu schwächen, besonders aber gegen die Einsetzung eines „allgewaltigen“ Diktators gewandt. Damals ging ja noch in Berlin das Gespenst eines solchen Diktators um . . . Als ob die „Organisation“ das Wesentliche sei. Sie ist ja nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, das sich den Verhältnissen anpassen muß. Unter deren Druck ist die akademische Frage, was zweckmäßiger sei: eine mehr monarchische oder eine rein kollegiale Organisation, durch eine verständige Praxis gelöst worden. Auch Seckel ist sehr bald von seinem einseitigen Standpunkt abgekommen“²⁾. Kehr, „ökonomisch“ veranlagt, wie er war, betrachtete die Dinge nicht zum mindesten auch vom Gesichtspunkte der Kosten aus. Und da ließ sich nicht leugnen, daß die unter dem Freiherrn von Stein ursprünglich aus privaten Mitteln zu finanzierende Gesellschaft sich im Laufe der Zeit in eine vom Staat bezahlte Einrichtung umgewandelt hatte. Das zeigte sich in dem seit 1892 ganz klaren Beamtencharakter des Vorsitzenden der Zentralkdirektion, und diese selbst

¹⁾ NA. 47, 266.

²⁾ NA. 46, 170.